



Zeichenerklärung:

Bestand:

Acker Bestandsgehölz

Planung:

Ausgleichsfläche Heisterpflanzung (30%)
 Wiesensaum Strauchpflanzung (70%)

Gehölzgruppe

Die Ackerfläche wird durch die Erweiterung des angrenzenden Feldgehölzes mit gebuchtem Rand und angrenzendem Saum aufgewertet. Die Verwendung von autochthonem Pflanzgut ist vorgeschrieben. Pflanzqualitäten, Arten und deren Verteilung können untenstehender Liste entnommen werden. Umliegend wird ein artenreicher Saum (Herkunftsregion 16 bzw. Heudrusch) angesät, welcher einmal jährlich im Herbst (Mitte August bis Mitte September) zu mähen ist. Auf Düngung und Pflanzenschutz ist zu verzichten.

Die Pflanzung im Waldrandbereich erfolgt mit einer Pflanze pro 2 m². Es werden mindestens 3-5 Pflanzen einer Art in Gruppen gepflanzt. Der Baumanteil im Bereich des Feldgehölzes soll 30 % betragen.

Pflanzqualitäten:
 Bäume: v. Heister, 100 – 150 cm
 Sträucher: v. Str., mind. 3-5 Triebe, 60-100 cm

Es sind Sträucher aus folgender Pflanzliste zu verwenden:
 12 % Cornus sanguinea Roter Hartriegel
 12 % Euonymus europaeus Pfaffenhütchen
 12 % Viburnum opulus Gewöhnlicher Schneeball
 10 % Ligustrum vulgare Gewöhnlicher Liguster
 12 % Rosa canina Hunds-Rose
 12 % Sambucus nigra Schwarzer Holunder

Als Bäume sind folgende Arten zu verwenden:
 10 % Acer campestre Feld-Ahorn
 10 % Tilia cordata Winterlinde
 10 % Betula pendula Hänge-Birke

Zum Schutz vor Wildverbiss sind alle Pflanzungen mit einem Wildschutzzzaun zu versehen. Der Zaun ist zeitlich befristet bis der Bewuchs der Eingrünung eine erforderliche Höhe und Dichte erreicht hat. Nach max. 7 Jahren verpflichtet sich der Betreiber den Wildschutzzzaun zu entfernen. Es ist auf einen ausreichenden Grenzabstand zu Feldwegen und angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen zu achten (4 m bei Bäumen und von 2 m bei Sträuchern). Aufgrund der Hinweise der Deutschen Bahn AG müssen Art und Abstand der Bepflanzung so gewählt werden, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe (Heister ca. 12,50m und Sträucher ca. 5,50m) und einem Sicherheitsabstand von 2,50m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten.

Sonstige Planzeichen:

Geltungsbereich Beeinträchtigungszone B8 (20 m)
 Biotopkartierung nachrichtlich übernommen Hochwassergefahrenflächen HQ extrem

VERFAHREN

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeinde Aholming hat mit dem Beschluss vom ..25.02.2019... beschlossen, den Bebauungsplan "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II Ausgleichsfläche" aufzustellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom bis im Rathaus der Gemeinde Aholming durchgeführt.

Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom entsprechend unterrichtet und bis um Äußerung gebeten.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB, einschließlich § 4a Abs. 4 BauGB):

Der Entwurf vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus der Gemeinde Aholming öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis gesetzt.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Aholming hat den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II Ausgleichsfläche" am gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Aholming, den

.....
 Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

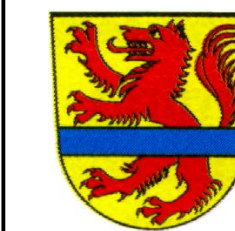
Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):

Die Gemeinde Aholming hat den Satzungsbeschluss am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II Ausgleichsfläche" in Kraft getreten.

Aholming, den

.....
 Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaikpark-Burgstall-Ost II Ausgleichsfläche"



Gemeinde: Aholming
 Landkreis: Deggendorf
 Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 29.07.2019



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

 Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de
 Projekt : JAHRSTORFER_PV-Burgstall Datei : 3_BP-1000-Ausgleich.PLT P1803034
 Projektleitung: Martin Ribesmeier
 1:1000
 CARB/1